

**2. Aufruf zur Einreichung von
Anträgen**
(Antragsfrist von: 19.02.2024-22.03.2024, 12:00 Uhr)

**für Projekte zur
Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 10
Fachkräftesichernde Qualifizierung zum
Nachholen des MSA (FQ MSA)**

im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/>

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)
im Auftrag der
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - SenASGIVA (Fachstelle) II D

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag
zur Durchführung von Projekten einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechperson bei der IBB

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

Telefon: 030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)

Ansprechpersonen bei der Fachstelle (inhaltliche Fragen zum o. g. ESF+-Instrument)

1. Kontaktperson: Jules Rometsch

E-Mail: julia.rometsch@senasgiva.berlin.de

Telefon: 030 9028-14 67

2. Kontaktperson: Juliane Bonde

E-Mail: Juliane.Bonde@senasgiva.berlin.de

Telefon: 030 9028 -1451

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#),
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie) und
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) (PAK)

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Sie findet im Online-Format am Dienstag, den 27.02.2024, von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 22.02.2024 auf der [Veranstaltungsseite](#) an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt.

Fragen können gern bis zum 22.02.2024 per E-Mail an arbeitsmarktfoerderung@ibb.de gerichtet werden.

Ziel und Zweck der Förderung

Die Förderung ist Teil des Programmschwerpunkts „Bilden“, dessen Ziel es ist, Bildungserfolge zu erhöhen und Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren.

Das Förderinstrument FQ MSA (FI 10) hat das Ziel, für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen.

Mit dem FI 10 sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen.

1. Fördergegenstand

Gefördert werden **Qualifizierungsmaßnahmen** in Klassenstärken mit ca. 20-25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei (Bildungs-)Trägern, die neben den allgemeinen (**MSA**-vorbereitenden) Schulhalten ein **obligatorisches vierwöchiges Praktikum** vorrangig in einer **Branche mit Fachkräftemangel** beinhalten. Für die angesprochene Zielgruppe ist eine **bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung** während der Phase des Unterrichts sowie der Praktikumszeit verpflichtend sicherzustellen. Der Unterricht ist grundsätzlich

in Präsenz durchzuführen, sofern staatliche Vorgaben dies nicht verhindern. Je nach Zielgruppe kann eine **auf die Erreichung des Projektziels bezogene Förderung sprachlicher Kompetenzen** Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen sein.

Angebote zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses über FQ-MSA sollen **in allen Berliner Bezirken** verfügbar sein.

Die Projekte sollen einen besonderen Grad der **Vernetzung und Kooperation** mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderen Entscheidungsträgern aufweisen. Durch die gute Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen mit den Jobcentern sowie anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren geschlossen werden, die den Übergang in Ausbildung und Beruf fördern.

In diesem Zusammenhang **ist für die unter 25-Jährigen Teilnehmenden insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Berlin** wünschenswert. Sie dient der besseren Unterstützung der jungen Erwachsenen beim Übergang in eine Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder einen Beruf. Eine Einbeziehung der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Jugendberufsagentur in die Unterstützung der Teilnehmenden von FQ-MSA Maßnahmen ist anzustreben. Die geplante Zusammenarbeit mit der JBA ist im Antrag konzeptionell darzustellen.

Es ist sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF+ und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms FQ-MSA sowie den Querschnittszielen des ESF+ laut [Projektauswahlkriterien](#) übereinstimmen.

Die Projekte verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Bedingt durch den freiwilligen Charakter der FQ-MSA Projekte sollten die durchführenden Träger ein kohärentes und zielgruppenadäquates Konzept der Teilnehmenden-Akquise umsetzen. Hierfür sollen explizit unterschiedliche - insb. auch digitale - Kanäle und geeignete Kooperationsnetzwerke genutzt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Teilnehmenden-Akquise sind im Projektantrag ausführlich darzustellen.

Es sollen vor allem Projektvorschläge zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Methodik bzw. Ansätze in der Projektumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen sollten sich insb. auf die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, stabilisierende sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden sowie Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf beziehen.

1.1. Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA

Zentraler Bestandteil der FQ-MSA Projekte stellt die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses dar.

- Die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses muss sich an den [Rahmenlehrplänen](#) und den von der Kultusministerkonferenz der Länder vereinbarten Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss orientieren. Es sind die jeweils geltenden Verordnungen und Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur [Nichtschülerprüfung](#) zu berücksichtigen.
- Die Träger müssen selbst dafür Sorge tragen, dass ihnen die neuesten Informationen bzgl. der Prüfungsregularien oder zu der Informationsveranstaltung zur Nichtschülerprüfung etc. vorliegen.
- Projektziel ist der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und damit die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern
- Den Teilnehmenden sollte im Bedarfsfall neben der gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung im Klassenverbund auch ein gezieltes und individuelles Angebot zur intensiven Betreuung bei besonderem Unterstützungsbedarf angeboten werden (u.a. Nachhilfeunterricht oder Fachsprechstunden). Dies ist konzeptionell im Antrag darzulegen.
- Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts ist eine ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit für die Lehrkräfte zu gewährleisten. Als Orientierungswert hierfür dient die [Regelung für Lehrkräfte](#) im Land Berlin.

1.2. Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen:

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt stellt auch neue Anforderungen an die Kompetenz- und Wissensvermittlung zur Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf. Es wird erwartet, dass den Teilnehmenden der FQ MSA-Projekte digitale Grundkompetenzen als Querschnittsthema vermittelt werden. Die Teilnehmenden der FQ MSA-Projekte sollen befähigt werden, sich souverän in einer zunehmend digitalisierten Welt zu bewegen.

Hierzu gehört

- ziel- und ergebnisorientiert relevante Informationen im Netz zu suchen,
- grundlegende arbeitsorganisatorische Prozesse einer digitalen Lern- und Arbeitswelt verstehen und bearbeiten zu können,
- diverse Informations- und Kommunikationsformen zu nutzen, einen sicheren Umgang mit Daten zu entwickeln, sowie die richtigen technischen Mittel auswählen und einsetzen zu können (Medienkompetenz),
- im Zuge digitaler Arbeitsabläufe anfallende Aufgaben bis zu einem bestimmten Grad selbstorganisiert lösen und berufs- und prozessübergreifend in Teams zusammenarbeiten zu können

Ein Konzept zur Steigerung von IT-Grundlagenkenntnissen, IT-Anwenderkenntnissen, digitalen Kommunikationskompetenzen und Kompetenzen für Distance Learning bzw. Online-Unterricht und digitaler Alltagskompetenzen ist im Antrag darzustellen.

Die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen als Querschnittsziel soll dabei integraler Bestandteil des Unterrichts sein. Bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen sollte ein Lebensweltlicher Bezug und damit auch zum Lernumfeld hergestellt werden. Vermittlung digitaler Grundkompetenzen meint keine reine Wissensvermittlung, sondern auch praktische Erprobung und damit digitale Selbst- und Sozialkompetenz. Der methodische Ansatz zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen ist, unter Berücksichtigung der hier formulierten Anforderungen, konzeptionell darzulegen. Dabei ist insbesondere auszuführen wie anhand innovativer didaktischer Methoden zur Integration digitaler Medien in den allgemeinen Unterricht zur Vermittlung von insb. Selbstkompetenz (z.B. Problemlösungskompetenz) und Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit) in Bezug auf die Nutzung und den Einsatz digitaler Medien erfolgt.

Die Förderung einschlägiger medienpädagogischer Kompetenzen sollte möglichst im Zuge der Personalentwicklung des Lehrpersonals Berücksichtigung finden. Bei der Darstellung der sachlichen Ressourcen ist die Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes in Bezug auf das Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen zu berücksichtigen.

1.3. Praktika:

Die Qualifizierung ist mit einem externen obligatorischen vierwöchigen Betriebspraktikum vorzugsweise in Branchen mit Fachkräftemangel zu kombinieren. Bei der Identifizierung dieser Branchen soll der prognostizierte Fachkräftebedarf der Bundesagentur für Arbeit wie z.B. der [Bildungszielplanung](#), der [Engpassanalyse](#) und dem [IHK-Fachkräftemonitor](#) Berlin berücksichtigt werden. Zusätzlich soll insb. der Fachkräftebedarf im Bereich der Energie- und Klimaberufe Berücksichtigung finden.

Beispiele für Berufsfelder in Branchen mit Fachkräftemangel:

- Berufe in Unternehmensführung- und Organisation (öffentliche Verwaltung)
- Fertigungs- (technische) Berufe
- Berufe im Handel
- Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe
- IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe
- Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
- Sicherheitsberufe
- Verkehrs- und Logistikberufe
- Energie- und Klimaberufe
- Berufe im sozialen Bereich

Die zu absolvierenden Betriebspraktika dienen der Berufsorientierung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die nach Beendigung der Maßnahme geplante betriebliche Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeitsaufnahme. Die hierfür intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen (siehe auch Nr. 1.4.) und im Rahmen der

Berichterstattung nachzuweisen. Diese Betreuung während der vierwöchigen Betriebspraktika umfasst die Begleitung/Betreuung der Teilnehmenden, ggf. auch in Rücksprache/Kooperation mit den Betrieben. Unterricht und Praktikum sind zu verknüpfen und der zeitliche Wechsel von Unterricht und Praktikum sind im Antrag darzustellen (Vgl. Nr. 1.3 der Auswahlkriterien). Die Akquise der Praktikumsplätze und der Aufbau bzw. das Vorhandensein eines Netzwerks von Praktikumsbetrieben soll konzeptionell dargestellt werden.

1.4. Sozialpädagogische Betreuung in FQ-MSA Projekten:

Zur Sicherstellung einer **bedarfsgerechten sozialpädagogischen Betreuung** ist möglichst der vorgegebene Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen. Die **Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung** sollen möglichst nicht auf Projektleitungen oder Lehrkräfte verteilt werden. Bei der sozialpädagogischen Betreuung steht die Stabilisierung der Teilnehmenden im Fokus. Den umsetzenden Trägern wird empfohlen Überlegungen zur Höhe eines anzuwendenden Personalschlüssels zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung anzustellen.

Die sozialpädagogische Betreuung umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Drohende Abbrüche frühzeitig erkennen und durch gezielte Angebote weitestgehend vermeiden. Es ist ein Fehlzeitenmanagement sowie eine Abbruchanalyse zu führen. Beides muss im Zuge der Berichterstattung dokumentiert und ausgewertet werden.
- Individuelle persönliche Betreuung zur Herstellung des Zugangs zur Zielgruppe und regelmäßige offene Sprechstunden
- Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive und damit Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf im Anschluss an das Nachholen des MSA sowie bei Nichterreichen des Projektziels (kein Abschluss, BBR oder eBBR)
- Entwicklungsfördernde individuelle Beratung inkl. der Reflexion der Erreichung vereinbarter Ziele
- Begleitung der Teilnehmenden sowie der Betriebe während der vierwöchigen Betriebspraktika
- Verweisberatung
- Dokumentation der sozialpädagogischen Betreuung

Die Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung ist im Antrag konzeptionell auszuführen.

1.5. Sprachförderung:

Insbesondere bei Qualifizierungen mit Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ist die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung

zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses mit einer gezielten Sprachförderung kombinierbar. Der methodische Schwerpunkt ist dabei auf den gezielten Spracherwerb zur Sicherstellung der Zielerreichung der FQ MSA Projekte, des Bestehens der Nichtschülerprüfung, auszurichten.

Zur Gewichtung bei der Bewertung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag zu den fachlichen Vorgaben unter 1. (1.1 bis 1.5) siehe Abschnitt I der Bewertungsmatrix.

2. Personaleinsatz und Qualifikation:

Der Einsatz von fachlich qualifiziertem und insb. in Bezug auf die Zielgruppe erfahrenem Personal ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der FQ MSA-Maßnahmen. Bei der Auswahl des Personals sollte insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden. Das eingesetzte Personal sollte über Empathie gegenüber der Zielgruppe sowie über Diversitätskompetenz verfügen. Eine zielgerichtete Personalentwicklungsplanung (auch in Bezug auf das Projektziel) und damit Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für das eingesetzte Personal im Sinne Guter Arbeit ist zur Sicherstellung der Qualitätsanforderungen an die Projektumsetzung ausdrücklich erwünscht.

Mit der Antragstellung müssen ein schlüssiges Personalkonzept und für alle geplanten Stellen Stellenbeschreibungen inkl. Angaben zu nötigen Qualifikationen und Kompetenzen eingereicht werden. Es ist wünschenswert, dass die Projektleitung sowie mindestens eine sozialpädagogische Kraft bei Antragstellung benannt werden. Sollte das nicht der Fall sein, muss dies im Antrag beschrieben und kurz begründet werden. Die hier aufgeführten Qualifikationsanforderungen an das Personal sind einzuhalten und spätestens mit Projektbeginn nachzuweisen.

Der Nachweis des Personals hat mit Projektbeginn über die beiden Formulare [FQ MSA „Gesamtübersicht Personal“](#) sowie [FQ MSA „Personaleinsatz Qualifikationen“](#) mit Auflistung der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung zu erfolgen.

Für Personal, das in direktem Kontakt mit den Teilnehmenden steht, ist nachzuweisen, dass sie gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Als Nachweis gilt jeweils das erweiterte Führungszeugnis, das auf Anforderung der IBB, anderer prüfberechtigter Instanzen oder bei Vor-Ort-Kontrollen vorzuhalten ist. Das Vorliegen desselben wird im bzw. mit dem Projektantrag erklärt ([FQ MSA Erklärung Führungszeugnis](#)).

Zum Einsatz kommen Lehrkräfte und sozialpädagogische Betreuungskräfte. Darüber hinaus sind Personalkapazitäten für administrative Aufgaben und zur Projektleitung vorzuhalten.

Mindestens die Hälfte des in den FQ MSA-Projekten eingesetzten Personals sollte über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in vergleichbaren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Bundes oder des Landes (z.B. QvB, AiS oder BBO), außerbetrieblicher Ausbildung oder Schulsozialarbeit verfügen. Dies kann über einen Lebenslauf in Kombination mit einem qualifizierten Arbeits- oder Zwischenzeugnis nachgewiesen werden.

Das **Lehrpersonal** in FQ MSA-Projekten zur gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung sollte einen Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation vorweisen. Für Lehrkräfte ohne pädagogisches Studium und weniger als einem Jahr pädagogischer Erfahrung (innerhalb vergleichbarer Maßnahmen mit der Zielgruppe) sollten nachweislich grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Pädagogik vorliegen. Wünschenswerte Zusatzqualifikationen - jedoch nicht zwingende Voraussetzung - bei Lehrkräften sind ein anerkannter Ausbilderschein nach AEOV oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei FQ MSA-Kursen mit ergänzender Sprachförderung. Das nachträgliche Erlangen einschlägiger Fachkenntnisse im Bereich Pädagogik kann im Zuge einer berufsbegleitenden Weiterbildung erfolgen. Die berufsbegleitende Weiterbildung kann auch unter den Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Leitprinzips *Gute Arbeit* im Bereich Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen werden.

Grundlegende Fachkenntnisse im Bereich Pädagogik umfassen insbesondere pädagogische und didaktische Ansätze in der individuellen Förderung junger Menschen, wie:

- Grundlagen des Lernens,
- zielgruppengerechtes Unterrichten,
- Sichern von Lernerfolgen,
- Umgang mit der Zielgruppe,
- Kenntnisse des und Umsetzung von Diversitäts-Management,
- interdisziplinäres Arbeiten,
- Reflektion (Austausch und kollegiale Beratung).

In Bezug auf das Querschnittsziel „Vermittlung von Digitalen Grundkompetenzen“ sollte das eingesetzte Lehrpersonal über medienpädagogische Kompetenzen, Kenntnisse über aktuelle technische Entwicklungen sowie Kenntnisse im Bereich innovativer didaktischer Methoden zur Integration digitaler Medien in den allgemeinen Unterricht verfügen.

In Bezug auf die Qualifikation des eingesetzten Personals für die **sozialpädagogische Betreuung** der jungen Erwachsenen ist möglichst ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation einer pädagogischen Fachrichtung vorzuweisen, insbesondere in der Fachrichtung der Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit.

Weitere Hochschulabschlüsse oder vergleichbare Qualifikationen der Fachrichtungen, bzw. mit den Studienschwerpunkten oder Ergänzungsfächern Sozial-, Heil-, Rehabilitations-, Sonderpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, Psychologie oder Jugendhilfe sind ebenfalls zulässig.

Pädagoginnen/Pädagogen ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte sollten innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachweisen. Dies kann über einen Lebenslauf in Kombination mit einem qualifizierten Arbeits- oder Zwischenzeugnis nachgewiesen werden.

Ersatzweise werden auch Personen aus staatlich anerkannten Erziehungsberufen mit nachweislichen einschlägigen Fachkenntnissen des entsprechenden Aufgabengebiets oder

Arbeitserzieherinnen/Arbeitserzieher zugelassen. Im Einzelfall entscheidet die IBB unter Rücksprache mit der Fachstelle.

Fachkenntnisse werden als einschlägig bewertet, wenn sie insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Sozialpädagogik als ein Arbeitsfeld der Pädagogik,
- Grundlagen Psychologie,
- Praxis- und Methodenlehre der Sozialpädagogik,
- Förderpädagogik,
- Kommunikation und Gesprächsführung,
- Medienpädagogik.

Sollten die einschlägigen Fachkenntnisse zum Zeitpunkt des Projektstarts nicht vorliegen, können diese auch im Zuge einer berufsbegleitenden Weiterbildung erworben werden. Die berufsbegleitende Weiterbildung kann auch unter den Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Leitprinzips Gute Arbeit im Bereich Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen werden.

Zur Gewichtung bei der Bewertung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag zu den fachlichen Vorgaben unter 2. siehe Abschnitt II der Bewertungsmatrix.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Information der Teilnehmenden:

Für eine erfolgreiche Akquise von Teilnehmenden und eine wirksame Außendarstellung der Projekte müssen Informationen zu den FQ MSA-Projekten für die Teilnehmenden und anderen Adressatenkreise über gängige, insb. digitale Kanäle gut auffindbar sein. Das Projektziel – also die *Erlangung des MSA* durch die Teilnehmenden – muss deutlich kommuniziert werden. Die eingerichteten FQ MSA-Projekte sind nach Bewilligung unmittelbar in der Weiterbildungsdatenbank des Landes Berlins einzutragen. Die Eintragungen sollen dem WDB Standard oder StandardPlus entsprechen.¹ Die Eintragung in der o.g. Datenbank dient einem erleichterten Zugang zu Informationen zu aktuell laufenden FQ MSA-Projekten.

Die Ansprache potenzieller Teilnehmender soll zielgruppengerecht ausgestaltet werden und über passgenaue Kanäle erfolgen. Die ESF+ Querschnittsziele Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter sind im Rahmen der TN-Akquise sowie bei jeglichen Veröffentlichungen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Vor Beginn der Maßnahme muss mit jedem Teilnehmenden eine Einzelvereinbarung [FQ MSA Vordruck Teilnahmevereinbarung](#) abgeschlossen werden. Diese Einzelvereinbarung soll das verfolgte Maßnahmeziel sowie die Qualifizierungsinhalte der FQ MSA-Projekte verständlich und transparent darstellen.

Es sind die [Publizitätspflichten im Rahmen der Umsetzung des ESF+](#) und des Landes Berlins zu berücksichtigen.

¹ <https://www.wdb-suchportal.de/de/standards>

Zur Gewichtung der konzeptionellen Ausführungen bei der Bewertung der Anträge siehe Punkt 4 der Bewertungsmatrix.

4. Leitprinzip Gute Arbeit und bereichsübergreifende Grundsätze:

Bei der Antragsstellung ist zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterium die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze nachzuweisen. Dies ist allerdings ausschließlich für die Umsetzung auf Trägerebene nötig, nicht für die Projektebene.

Die Eignungskriterien *Guter Arbeit* (Vgl. [PAKs](#) FI 10) sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des Antrags.

Bei der Antragstellung sind außerdem Aussagen zur Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ mindestens zu den hier aufgeführten Bereichen in Bezug auf den Träger zu treffen:

- **Vergütung:** Antragstellende Träger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergüten
- **Beschäftigungssicherheit:** Darlegung geplanter Maßnahmen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zuwendungsantrag. Einhaltung der Vorgabe des Ausschlusses sachgrundloser Befristung und Leiharbeit. Entsprechende einschlägige Angaben sind im Zuwendungsantrag zu tätigen.
- **Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung:** Darlegung geplanter Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Weiterentwicklungsmöglichkeiten:** Darlegung von Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere des im Projekt eingesetzten Personals.
- **Gesundheit:** Darlegung geplanter Maßnahmen betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Weitere Beispiele für Kriterien „Guter Arbeit“ zu denen ergänzende Ausführungen möglich sind, sind den [Projektauswahlkriterien](#) zu entnehmen (vgl. Fußnote 1 aus S. 5 der PAK ESF 2021-2027). Weitere Erläuterungen zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ und zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung der Geschlechter
- Ökologische Nachhaltigkeit

sind den förderinstrumentenspezifischen Auswahlkriterien und der [Förderrichtlinie](#) für das FI 10 zu entnehmen. Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze ist im Antrag konzeptionell auszuführen.

Zur Gewichtung der hier ausgeführten fachlichen Vorgaben bei der Antragsbewertung vergleiche Punkt 8 der Bewertungsmatrix.

5. Weitere Anforderungen an FQ MSA-Projekte:

- Integrationsketten und Kooperationsnetzwerke sind einzubeziehen.
- Akquise von Betrieben für Praktikumsplätze insb. in Branchen mit Fachkräftemangel sowie Information der Betriebe über Ziele und Zielgruppe der Maßnahme.
- Zur Sicherstellung der Zielerreichung ist bei der Projektumsetzung ein Fehlzeitenmanagement und eine Abbruchanalyse durch die umsetzenden Träger zu erstellen. Die Gründe für den Abbruch sind abzubilden, zu analysieren und im Zuge der Berichtspflichten darzulegen.
- Träger sollen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Maßnahmen darstellen. Vor Beendigung der Qualifizierungen ist in diesem Zusammenhang eine Befragung von Teilnehmenden im Form einer Unterrichtsbewertung durchzuführen. Darüber hinaus ist auch eine Befragung der Praktikumsbetriebe und des im Projekt eingesetzten Personals im Rahmen der Qualitätssicherung wünschenswert.
- Die Träger sollen möglichst bei der Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausführen, inwiefern die Weiterbildung des eingesetzten Personals im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems Berücksichtigung findet.

Zur Gewichtung der hier aufgeführten fachlichen Vorgaben bei der Bewertung der Anträge vergleiche insb. 5. und 1.2. der Bewertungsmatrix.

6. Zielwerte/-indikatoren:

Als Outputindikator sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

1. „Kinder und junge Menschen“: Anzahl der unter 30-Jährigen

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

Instrumentenspezifische Ergebnisindikatoren:

2. Anteil der ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erworbener Qualifizierung in Form eines Schulabschlusses (MSA, ggf. erweiterte Berufsbildungsreife, falls kein MSA erreicht, Berufsbildungsreife)
3. Anteil der ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme an mindestens 50% der Qualifizierungsstunden (d. h. Angaben zu Vermittlung des entsprechenden Schul- und Prüfungsstoffes sowie zur Absolvierung von Betriebspraktika)

Sollvorgabe der "Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen" (Zusammengefasster Ergebnisindikator 1 und 2): 65,0%

Die Erreichung der Ziel- und Ergebnisindikatoren ist konzeptionell darzustellen, bei der Projektumsetzung sicherzustellen und im Berichtswesen nachzuweisen. Antragstellende, die über Vorerfahrungen in der Umsetzung von FQ MSA Projekten verfügen, sollen dies kenntlich machen, etwa durch Angaben über Abbruchraten und Prozentsatz der zur Prüfung

angemeldeten TN im vorherigen Durchlauf. Auch auf Grund der Vorerfahrungen geplante Prozessoptimierungen sollen im Konzept dargestellt werden.

Zur Gewichtung der Bewertung der konzeptionellen Ausführungen siehe Punkt III der Bewertungsmatrix.

7. Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich an die folgenden Zielgruppen:

- Junge Berlinerinnen und Berliner bis 30 Jahre, die bei **Eintritt** in das Projekt die allgemeine Schulpflicht gem. §42 SchulG erfüllt haben sowie aufgrund von sozialen Faktoren, Flucht- und Migrationshintergrund, einer Behinderung oder individuellen Problemlagen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind.
- bis zu 10% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können 30 Jahre und älter sein
- bei Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III muss die Zustimmung der Jobcenter/Arbeitsagenturen gegeben sein
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen über ausreichende Sprachkenntnisse (mind. B1 Niveau) verfügen

Zur Gewichtung bei der Bewertung der Anträge Vgl. Punkt 2.1 der Bewertungsmatrix.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Die Anzahl der Teilnehmenden ist zu erfassen. Erwartet wird eine Klassenstärke von 20 bis 25 Teilnehmenden je Maßnahme. Ein Konzept kann mehrmals umgesetzt werden, doch es ist für jedes Projekt ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Fachstelle behält sich vor, die Anzahl der ausgewählten Anträge pro Träger nach eigenem Ermessen zu begrenzen. Details zu den geplanten Teilnehmendenzahlen und der -akquise sind im Gesamtkonzept darzustellen. Bei der Akquise von Teilnehmenden sind insb. auch die Ausführungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen in [Projektauswahlkriterien](#) zu berücksichtigen.

Zur Erreichung des Projektziels ist es möglich, Teilnehmerplätze insbesondere zu Projektbeginn (d.h. in den ersten zwei Monaten der Projektlaufzeit) über- bzw. nach zu besetzen. Die Betreuungsschlüssel müssen jedoch immer gewährleistet sein. Soll die Anzahl der Teilnehmenden jedoch dauerhaft über der beantragten TN-Anzahl liegen, ist eine Änderungsmitteilung notwendig. Die geänderte TN-Anzahl wirkt sich in diesem Fall auch auf die Bedingungen zur Minderrealisierung aus.

Minderrealisierung

Grundsätzlich gilt, dass eine Minderrealisierung von bis zu 50% der geplanten Teilnehmendengesamtzahl keine finanziellen Korrekturen nach sich zieht. Eine darüber hinausgehende Minderrealisierung ist anzuzeigen und kann zu finanziellen Kürzungen in gleicher prozentualer Höhe der bewilligten Ausgaben führen. Durch Krankheit nicht geleistete TLN-Stunden,

die durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nachgewiesen sind, können im TRS erfasst werden und fallen nicht unter Minderrealisierung.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60% aus Landesmitteln.

Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind die Personalkosten für das Personal, das mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist, d.h.:

- das Projekt leitet,
- mit der Zielgruppe/den Teilnehmenden arbeitet (Lehrpersonal und Personal zur sozialpädagogischen Betreuung),
- direkte Projektaktivitäten, auch zur Verwaltung und Abrechnung umsetzt.

Auch die Kosten für die (sozialpädagogische) Betreuung im Praktikum fließen in die direkten Personalkosten ein.

Die förderfähigen Bestandteile der Personalkosten entnehmen Sie bitte der [Förderrichtlinie ESF+](#) unter Nr. 7.

Bitte beachten Sie in Bezug auf die Vergütung des im Projekt eingesetzten Personal unbedingt die Einhaltung der einschlägigen Regelungen des jeweils geltenden Mindestlohnes: neben dem allgemeinen MiLoG (Bund), insbesondere § 7 Landesmindestlohngesetz Berlin (dieser gilt auch für das sonstige beim Projektträger beschäftigte Personal einzuhalten) und die Regelungen der Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (AusbDienstLArbbV5) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zuwendungsempfänger:innen, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen des Landes Berlin bestreiten, dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete im unmittelbaren Landesdienst. Es ist deshalb zu beachten, dass das Besserstellungsverbot bei angestelltem Personal und bei Honorarkräften einzuhalten ist.

Lehrpersonal

als Personalausgaben bis zu Gruppe 2 b der „Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie)

und / oder

als Honorarausgaben bis zu Gruppe 2 b der „Tabelle für auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. Bandbreitenregelung SenFin“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie)

Sozialarbeit / -pädagogik

als Personalausgaben bis zu Gruppe 2 b der „Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ (Anhang I der Förderrichtlinie ESF +)

Das eingesetzte Personal muss im Antrag detailliert aufgeführt werden.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) zzgl. 40% Restkostenpauschale abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie maßgeblich:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40% anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Förderdauer:	11 Monate
---------------------	-----------

Förderzeitraum:	Projektstart zum 01.09.2024 und/oder zum 15.09.2024
------------------------	---

Antragsberechtigte:	<p>Geeignete Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe aufweisen • die fachliche Kompetenz in Angeboten zum Nachholen des MSA aufweisen und • Erfahrung in der Akquisition von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und von Betriebspraktika haben.
----------------------------	--

	<p>Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.</p> <p>Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.</p> <p>Die o. g. Erfahrungen und Kompetenzen nachzuweisen.</p>
--	---

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließen des Antrages dieser anschließend an die IBB hochgeladen werden muss. Nur so ist die ordentliche Einreichung des Antrages gewährleistet.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter Übersicht.

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien, die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze (siehe hierzu Punkt 2. im Allgemeinen Teil der Förderrichtlinie) nachzuweisen. **Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen müssen nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden, andernfalls kann der Antrag ausgeschlossen werden.**

Die Projektbeschreibung muss die in den [Projektauswahlkriterien](#) sowie die in diesem Aufruf beschriebenen Punkte enthalten.

Die tatsächliche Umsetzung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag sind im Zuge der späteren Berichterstattung nachzuweisen.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ sollen im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes.

Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt über die verantwortliche Fachstelle oder die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch die Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

Die im Projektauftrag formulierten Anforderungen an die FQ MSA-Projekte sind konzeptionell im Antrag auszuführen. Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand der Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt *erstens* auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge, *zweitens* auf Basis strategischer Erwägungen der Fachstelle, z.B. zur bezirklichen Verteilung der Projekte und landespolitischer sowie zuwendungsrechtlicher Leitlinien, sowie *drittens* der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von **710** Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Beihilferechtliche Einordnung

Nach Prüfung der Beihilferelevanz besteht weder für das Förderinstrument 10 insgesamt noch für alle im Rahmen des Förderinstrumentes 10 umzusetzenden Einzelvorhaben eine Beihilferelevanz.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB. Die Teilnehmendendaten sind im Rahmen der monatlichen Berichterstattung zu dokumentieren und im TRS zu erfassen.

Für alle Teilnehmenden ist nach Projektaustritt der Verbleib nach [vier Wochen](#) und nach [sechs Monaten](#) zu erheben und im TRS zu erfassen. Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und Projektunterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind **alle 6 Monate** Statusberichte einzureichen.

Im Zuge dieser Berichterstattung ist der Zielerreichungsgrad der Projekte in Bezug auf die spezifischen, übergeordneten Ziele, und Bereichsübergreifenden Grundsätze darzustellen (siehe auch [Projektauswahlkriterien](#)), sowie die Einhaltung der weiteren geforderten Qualitätskriterien an die Projektumsetzung nachzuweisen (für Anforderungen siehe Bewertungsmatrix sowie die Vorgaben und Anforderungen in diesem Projektauftrag). Insbesondere sind Aussagen zu treffen zum Stand der Zielerreichung hinsichtlich Anzahl und Arbeit mit den Teilnehmenden, zu erreichten Wirkungen auf Teilnehmendenebene, zur Umsetzung von geplanten Aktivitäten/Meilensteinplänen, zu ggf. aufgetretenen Problemen und Lösungsvorschlägen, zur Öffentlichkeitsarbeit u.a. Alle im Antrag konzeptionell auszuführenden Anforderungen sind auch im Zuge der Berichterstattung nachzuweisen.

- Die Qualifizierungsergebnisse sind im TRS zu dokumentieren (MSA, eBBR, BBR, kein Abschluss)
- Zur Nachweisführung ist durch die Träger eine [Liste der Betriebe](#) bzw. der Praktikumsplätze zu führen. Die Liste ist bei Änderungen zu aktualisieren und im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung einzureichen.
- Abbruchinformationen der Teilnehmenden sind zu dokumentieren inkl. entsprechender Begründung.
- Dokumentation der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung in Form [einer Unterrichtsbeurteilung](#).

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite](#) der IBB zur Verfügung.